

## IMPORTVERORDNUNGEN (PRODUKTSICHERHEITSKONTROLLEN BEI DER EINFUHR)

Neben diversen Verboten und Beschränkungen, die mit den Importregimeverordnungen überwacht werden, ist ein weiterer Schwerpunkt des Importregimes die Kontrolle von produktsicherheitsrechtlichen Vorschriften und Standards. Ein besonderer Unterschied zu den Verboten und Beschränkungen, wo bereits das körperliche Verbringen der Ware in das Zollgebiet der Türkei verboten oder eingeschränkt wird (Gemeinwohl), liegt darin, dass Importverordnungen (Produktsicherheit) darauf abzielen, dass nur konforme Produkte auf den Markt gelangen. Es stehen also mehr Verbraucherschutzaspekte im Vordergrund.

Aktuell existieren hauptsächlich 25 Importverordnungen (Produktsicherheit), welche die Maßnahmen der Zoll- und Marktaufsichtsbehörden bei der Einfuhr von Waren in die Türkei regeln. Hierbei handelt es sich insbesondere um Verfahrens- und Formschriften hinsichtlich notwendigen Genehmigungsverfahren noch vor einer Importabfertigung. Die Importverordnungen (Produktsicherheit) verweisen auf weitere Gesetze und technische Vorschriften, die häufig identisch mit der EU-Gesetzgebung sind. Nationale Produktsicherheitsvorschriften regeln detailliert, welche Anforderungen eine Ware erfüllen muss. Ob diese Anforderungen erfüllt sind, wird im Rahmen der Einfuhrkontrolle geprüft.

Wird eine Ware durch eine oder mehrere Importverordnung(en) (Produktsicherheit) erfasst, müssen Importeure vor der Abgabe einer Zollanmeldung ein Antrag auf Einfuhrerlaubnis bei der zuständigen Kontrollbehörde stellen und zu diesem Zweck teilweise umfangreiche Daten über elektronische Meldesysteme wie TAREKS übermitteln. Die Zollstellen erfüllen lediglich eine Stopp-Funktion. Sie sind bis auf wenige Ausnahmen nicht dafür zuständig die Konformität einer Ware zu überprüfen oder zu bewerten. Dies ist Aufgabe und liegt im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Ministeriums, das auf die in ihren Bereich fallende Ware spezialisiert ist. Aus diesem Grund ist es nicht zu empfehlen, produktspezifische Detailfragen, wie z.B. die Anforderung an Konformitäts- oder Analysezertifikate, mit einer Spedition oder Zollagentur abzuklären, weil diese in der Regel auf die zollrechtliche Anmeldung von Waren spezialisiert sind und nicht über das notwendige produktsicherheitsrechtliche Spezialwissen verfügen. In komplizierten Fällen sollten daher Fachleute hinzugezogen werden, wie es von seriösen Speditionen/Zollagenturen grundsätzlich auch empfohlen wird.

Im Jahr 2018 regelten 25 Importverordnungen (Produktsicherheit) vom 30.12.2017 die Einfuhrbedingungen und Standards. Für das Jahr 2019 hat die Türkei die Regelungen aus dem Vorjahr fast vollständig übernommen und veröffentlichte 20 Importverordnungen (Produktsicherheit), welche allesamt am 30.12.2018 im türkischen Amtsblatt verkündet worden sind und die Versionen aus 2018 ersetzen.

Die Importverordnung für Alkohol und Tabak (Produktsicherheit 2018/19) wurde nicht aktualisiert und ist weiterhin gültig. Die Importverordnung für Waren aus Japan (Produktsicherheit 2018/2) wurde am 17.02.2018 aufgehoben. Ebenfalls wurde die Importverordnung für die Konformitätsprüfung von Schuhen (Produktsicherheit 2018/18) aufgehoben. Diese Regelung befindet sich nunmehr in der Importregimeverordnung 2019/15. Die Importverordnung für die Kontrolle von bestimmten land- und forstwirtschaftlichen Waren (Produktsicherheit 2018/17) wurde aufgehoben und wird nunmehr inhaltlich von der sehr weit gefassten Importverordnung für Waren die eine Erlaubnis des Land- und Forstwirtschaftsministeriums benötigen (Produktsicherheit: 2019/5) aufgefangen. Die Importverordnung zur Prüfung bestimmter Qualitätsstandards (Produktsicherheit 2017/22) gilt noch fort und regelt eine staatliche Qualitätskontrolle für 148 unterschiedliche Waren (überwiegend landwirtschaftliche Erzeugnisse) sowohl bei der Ausfuhr als auch Einfuhr. Die Verordnung zur Regelung der Bußgelder im Zusammenhang mit den Einfuhrkontrollen produktsicherheitsrelevanter Waren (Produktsicherheit: 2019/13) ist ebenfalls Teil der jährlichen Neureglung im Bereich der Kontrollen bei der Einfuhr und wurde neu erlassen.

Die Überschriften der im Jahr 2019 geltenden Importverordnungen (Produktsicherheit) werden nachfolgend auf Türkisch und Deutsch wiedergegeben. Die jeweils öffentlich zugängliche Originalfassung der einzelnen Importverordnungen (Produktsicherheit) sind aufrufbar auf der Webseite des Handelsministeriums unter folgendem Link: <https://www.ticaret.gov.tr/urun-guvenligi/ithalatta-urun-guvenligi-denetimleri-ve-tareks/ithalatta-denetimi-gerceklestirilen-urun-gruplari>

<b>İthalatta Standartlara Uygunluk Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2019/1)</b> <b>Einfuhrkontrolle von Waren die einem Standard unterliegen (Produktsicherheit: 2019/1)</b>
<b>Çevrenin Korunması Yönünden Kontrol Altında Tutulan Atıkların İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2019/3)</b> <b>Einfuhrkontrolle von Abfällen aufgrund von Umweltschutzvorgaben (Produktsicherheit: 2019/3)</b>
<b>Sağlık Bakanlığının Özel İznine Tabi Maddelerin İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2019/4)</b> <b>Einfuhrkontrolle von Substanzen die eine Erlaubnis des Gesundheitsministeriums benötigen (Produktsicherheit: 2019/4)</b>
<b>Tarım ve Orman Bakanlığının Kontrolüne Tabi Ürünlerin İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2019/5)</b> <b>Einfuhrkontrolle von Waren die eine Erlaubnis des Land- und Forstwirtschaftsministeriums benötigen (Produktsicherheit: 2019/5)</b>
<b>Çevrenin Korunması Yönünden Kontrol Altında Tutulan Kimyasalların İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2019/6)</b> <b>Einfuhrkontrolle von Chemikalien aufgrund von Umweltschutzvorgaben (Produktsicherheit: 2019/6)</b>
<b>Çevrenin Korunması Yönünden Kontrol Altında Tutulan Katı Yakıtların İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2019/7)</b> <b>Einfuhrkontrolle von festen Brennstoffen und Energieerzeugnissen aufgrund von Umweltschutzvorgaben (Produktsicherheit: 2019/7)</b>
<b>Telsiz ve Telekomünikasyon Terminal Ekipmanlarının İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2019/8)</b> <b>Einfuhrkontrolle von Funk- und Telekommunikationsausrüstung (Produktsicherheit: 2019/8)</b>
<b>CE İşareti Taşınması Gereken Bazı Ürünlerin İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2019/9)</b> <b>Einfuhrkontrolle von CE-kennzeichnungspflichtigen Produkten (Produktsicherheit: 2019/9)</b>
<b>Oyuncakların İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2019/10)</b> <b>Einfuhrkontrolle von Spielzeugen (Produktsicherheit: 2019/10)</b>
<b>Kişisel Koruyucu Donanımların İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2019/11)</b> <b>Einfuhrkontrolle von persönlicher Schutzausrüstung (Produktsicherheit: 2019/11)</b>
<b>Tüketici Ürünlerinin İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2019/12)</b> <b>Einfuhrkontrolle von Konsum-/Verbrauchsgütern (Produktsicherheit: 2019/12)</b>
<b>4703 Sayılı Ürünlere İlişkin Teknik Mevzuatın Hazırlanması ve Uygulanmasına Dair Kanunla Düzenlenmiş Olan İdari Para Cezalarının Yeni Değerlerinin Duyurulmasına İlişkin Tebliğ (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2019/13)</b> <b>Verordnung zur Regelung der Bußgelder im Zusammenhang mit den Einfuhrkontrollen produktsicherheitsrelevanter Waren nach dem Gesetz 4703 (Produktsicherheit: 2019/13)</b>
<b>Yapı Malzemelerinin İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2019/14)</b> <b>Einfuhrkontrolle von Bauprodukten (Produktsicherheit: 2019/14)</b>
<b>Pil ve Akümülatörlerin İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2019/15)</b> <b>Einfuhrkontrolle von Batterien und Akkumulatoren (Produktsicherheit: 2019/15)</b>
<b>Tıbbi Cihazların İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2019/16)</b> <b>Einfuhrkontrolle von Medizinischen Geräten (Produktsicherheit: 2019/16)</b>
<b>Tütün, Tütün Mamulleri, Alkol ve Alkollü İçkilerin İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2018/19)</b> <b>Einfuhrkontrolle von Tabak, Tabakwaren, Alkohol und alkoholische Waren (Produktsicherheit: 2018/19)</b>
<b>Sağlık Bakanlığınca Denetlenen Bazı Ürünlerin İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2019/20)</b> <b>Einfuhrkontrolle von Waren die eine Erlaubnis des Gesundheitsministeriums benötigen (Produktsicherheit: 2019/20)</b>
<b>Bazı Tarım Ürünlerinin İhracatında ve İthalatında Ticari Kalite Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2019/21)</b>

**Qualitätskontrollen bei der Einfuhr und Ausfuhr bestimmter Waren (Produktsicherheit: 2019/21)**

**İhracatta Ticari Kalite Denetimlerinin Risk Esaslı Yapılması Amacıyla Firmaların Sınıflandırılmasına İlişkin Tebliğ (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2017/22)**  
*Verordnung zur Einstufung und Bewertung von Firmen die Waren ein- oder ausführen, die Qualitätskontrollen unterliegen (Produktsicherheit: 2017/22)*

**Çevrenin Korunması Yönünden Kontrol Altında Tutulan Metal Hurdaların İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2019/23)**  
*Einfuhrkontrolle von metallischen Abfällen und Schrott (Produktsicherheit: 2019/23)*

**Araç Parçalarının İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2019/25)**  
*Einfuhrkontrolle von Fahrzeugteilen (Produktsicherheit: 2019/25)*

Eine öffentlich zugängliche Sprachfassung der o.a. Importverordnungen auf Englisch oder Deutsch sind nicht bekannt. In der nachfolgenden Übersicht wird deshalb der Regelungsbereich der jeweiligen Importverordnungen sinngemäß wiedergegeben und erläutert.

**Einfuhrkontrolle von Waren die einem Standard unterliegen (Produktsicherheit: 2019/1)***İthalatta Standartlara Uygunluk Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2019/1)*

Warentarifnummer	Einfuhrregelung	Erläuterung	Zuständige Behörde	Fundstelle im türkischen Amtsblatt
<p>Vgl. Anhang 1 (EK 1)</p> <p><u>Auswahl:</u> Carbide des Calciums, Zündhölzer, Gemische und Ladungen für Feuerlöschgeräte; Feuerlöschgranaten und Feuerlöschbomben, bestimmte Rohre und Schläuche aus Weichkautschuk, bestimmte Garne aus Baumwolle, bestimmte Glaswaren für Kinder, flachgewalzte Erzeugnisse aus Eisen oder Stahl, bestimmte Waren aus nichtrostendem Stahl, Rohre und Profile aus Eisen oder Stahl und anderen Metallen Rohrformstücke, Waren aus Aluminium für Tabletten, bestimmte Schrauben und Gewinde, bestimmte Maschinen und Apparate, Teile und Zubehör für Kraftfahrzeuge, Einwegfeuerzeuge</p>	Einfuhrgenehmigungspflicht	<p>Hinweis: Für spezielle Warengruppen wie CE-kennzeichnungspflichtige Waren, Maschinen, Spielzeuge, Baustoffe etc. existieren spezielle Importverordnungen (siehe Produktsicherheit 2018/9 ff.). Es ist dennoch möglich, dass eine Ware unter mehrere Produktsicherheitsverordnungen fällt.</p> <p>Für den Import der in Anhang 1 beschriebenen Waren muss der Importeur vor Abgabe der Einfuhrzollanmeldung eine TAREKS-Einfuhrgenehmigung einholen.</p> <p>TAREKS ist ein webbasiertes Einfuhrgenehmigungsportal, über das der Antrag des Wirtschaftsbeteiligten - in diesem Fall an das Turkish-Standards-Institut - weiterleitet wird. Die Bearbeitungsdauer liegt bei wenigen Sekunden bis hin zu mehreren Tagen, je nachdem, ob ein Risiko vorliegt und entsprechende Kontrollen angeordnet werden oder dem Teilnehmer unmittelbar eine TAREKS-Einfuhrgenehmigung erteilt wird.</p> <p>Waren aus dem zollrechtlich freien Verkehr der EU erhalten grundsätzlich freien Zugang auf den türkischen Markt, müssen jedoch wie alle anderen Waren zunächst via TAREKS angemeldet werden (Art. 6 Abs. 1). In der Regel wird für EU-Waren mit A.TR-Warenverkehrsbescheinigung unmittelbar eine TAREKS-Einfuhrgenehmigung erteilt. Die türkischen Kontrollbehörden behalten sich jedoch vor, stichprobenartige Kontrollen durchzuführen, insbesondere um festzustellen, ob die eingeführten Waren die technischen Vorschriften einhalten (Art. 6 Abs. 2). Wird eine Waren- oder Dokumentenkontrolle angeordnet, muss der Importeur den Nachweis der Konformität erbringen, z.B. mit Bescheinigungen über die Einhaltung von internationalen Normen wie ISO, CEN, IEC, CENLEC und ETSI. Die Kontrollbehörde ist berechtigt, die Waren in unabhängigen Laboren testen zu lassen. Die Kosten hierfür muss der Importeur tragen (Artikel 9).</p> <p>Eine TAREKS-Einfuhrgenehmigung ist in bestimmten Fällen nicht erforderlich, z.B. wenn der Importeur subventioniert wird und im Besitz eines staatlichen Förderscheins ist oder die Ware zwar der Zolltarifnummer nach von Anhang 1 erfasst wird, aber die aufgeführte Warenbeschreibung/der Verwendungszweck nicht zutrifft. In diesen Fällen kann der Importeur unmittelbar eine Zollanmeldung abgeben und darin den Ausnahmetatbestand mit einer speziellen Codierung und Begründung geltend machen (Art. 11).</p>	<p>Handelsministerium <a href="https://www.ticaret.gov.tr/">https://www.ticaret.gov.tr/</a></p> <p>Turkish-Standards- Institution <a href="https://www.tse.org.tr/">https://www.tse.org.tr/</a></p>	<p><a href="#">Produktsicherheit: 2019/1</a></p>

**Einfuhrkontrolle von Abfällen aufgrund von Umweltschutzvorgaben (Produktsicherheit: 2019/3)**  
*Çevrenin Korunması Yönünden Kontrol Altında Tutulan Atıkların İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2019/3)*

Warentarifnummer	Einfuhrregelung	Erläuterung	Zuständige Behörde	Fundstelle im türkischen Amtsblatt
<p>Vgl. Anhang 1 (EK 1)</p> <p><u>Auswahl:</u>  Schlacken, Aschen und Rückstände, die Metalle, Arsen oder deren Verbindungen enthalten; In Primärformen umgewandelte Kunststoffabfälle, -reste, -pulver, -granulate und ähnliche Abfälle. Abfälle, Schnitzel und Bruch von Kunststoffen; Lumpen, aus Spinnstoffen; Bindfäden, Seile, Taue und Waren daraus, aus Spinnstoffen, in Form von Abfällen oder unbrauchbar gewordenen Waren; Glas-Abfall, Gebrauchte Batterien, Blei enthaltende Akkumulatoren und bestimmte Alkali-Batterien</p> <p>ex*</p> 2620.11.00 2620.19.00 2620.30.00 2620.40.00 39.01 39.02 39.03 39.04 39.05 39.06 39.07 39.08 39.12 3915.10.00 3915.20.00 3915.30.00 3915.90.11 3915.90.11 3915.90.80 4004.00.00	<p>Einfuhrgenehmigungspflicht</p>	<p>Die Einfuhr der in Anhang 1 beschriebenen Waren (Abfälle, Recyclingwaren) kann in besonderen Fällen erlaubt werden. Auf Antrag gilt eine Ausnahme von der Erlaubnispflicht, z.B. wenn das Einfuhrvolumen 200 kg pro Jahr nicht überschreitet (Artikel 8 Abs.1), oder der Importeur eine Recyclinganlage betreibt (Artikel 4 Abs. 1). Bestimmte Abfälle können in das Zollverfahren der aktiven Veredelung überführt werden (Artikel 4 Abs.1 Buchst. a bis c). In jedem Fall ist eine Einfuhrerlaubnis- bzw. Befreiung beim Umweltministerium zu beantragen. Die Zollstellen erlauben die Einfuhr der gelisteten Waren grundsätzlich nur nach dem Einverständnis des Umweltministeriums. Weitere Befreiungsmöglichkeiten siehe unten.</p>	<p>Handelsministerium  <a href="https://www.ticaret.gov.tr/">https://www.ticaret.gov.tr/</a></p> <p>Umweltministerium  <a href="https://www.csb.gov.tr/">https://www.csb.gov.tr/</a></p>	<p><a href="#">Produktsicherheit: 2019/3</a></p>

4012.20.00 47.07 6310.10.00 6310.90.00 7001.00.10 7112.91.00 7112.92.00 7112.99.00 8548.10.10 8548.10.21 8548.10.99				
Vgl. Anhang 1 (EK 1), Anhang 8	Befreiung von der Einfuhrgenehmigungspflicht	<p>Die Einfuhr von Waren der Zolltarifposition 39.01, 39.02, 39.04 bis 39.08 und 39.12 wird ausnahmsweise unmittelbar durch die Zollstelle genehmigt, wenn der Hersteller eine Erklärung nach Anhang 8 abgibt. Es handelt sich hierbei um eine Bestätigung des Herstellers, dass es sich bei den Waren nicht um in Primärformen umgewandelte Kunststoffabfälle handelt. Ein entsprechendes Analysezertifikat ist beizufügen (Artikel 11 Absatz 5). Die Zollstelle leitet die Herstellerbestätigung und das Analysezertifikat nach der Einfuhrabfertigung an das Umweltministerium weiter.</p> <p>Nachträgliche Kontrollen/Betriebsprüfungen können im Rahmen der allgemeinen Marktaufsicht jederzeit durchgeführt werden.</p> <p>Die Einfuhrerlaubnis bzw. Herstellererklärung nebst Analysezertifikat, ist der Zollstelle im Rahmen der Einfuhrverzollung vorzulegen.</p>		
Vgl. Anhang 2/A und 2/B	Einfuhrverbot	Die Verbringung der in Anhang 2/A und 2/B aufgeführten Waren in das Zollgebiet der Türkei (einschließlich in Freizonen) ist verboten.		
Ex* 2517.20.00 2618.00.00 2619.00.20 2619.00.90 2620.11.00 2620.21.00 2620.29.00 2620.99.10 2620.99.20 2620.99.40 2620.99.60 2620.99.95 2621.90.00 2708.20.00 2710.91.00 2710.99.00 2713.90.10 2713.90.90 3006.92.00				

3825.10.00 3825.20.00 3825.30.00 3825.41.00 3825.49.00 3825.50.00 3825.61.00 3825.69.00 3825.90.10 3825.90.90 4012.20.00 7112.99.00 8548.10.29 8548.10.91 8548.10.10 8548.10.99 8548.10.99				
<b>Einfuhrkontrolle von Substanzen die eine Erlaubnis des Gesundheitsministeriums benötigen (Produktsicherheit: 2019/4)</b> <i>Sağlık Bakanlığının Özel İznine Tabi Maddelerin İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2019/4)</i>				
Warentarifnummer	Einfuhrregelung	Erläuterung	Zuständige Behörde	Fundstelle im türkischen Amtsblatt
Vgl. Anhang 1  Auswahl: Schwefelsäure, Oleum, Toluol, acyclische Ketone, GHB, Amfetamin, Benzfetamin, Lefetamin, MDA (Tenamfetamine), Glutetimit, Safrol, Alprazolam, Aminorex, Tebain, Ergometrin, Ekgonin  Ex* 2914.39.00 2915.24.00 2915.39.00 2915.90.70 2916.34.00 2918.19.98 2919.90.00 2921.30.99 2921.43.00 2921.46.00 2921.49.00 2922.14.00	Einfuhrgenehmigungspflicht Einfuhrlizenzpflicht	Die Einfuhr, Veredelung und vorübergehende Verwendung der in Anhang 1 aufgeführten Substanzen ist genehmigungspflichtig. Die Überführung der aufgeführten Waren in die o.a. Zollverfahren ist grundsätzlich nur Unternehmen gestattet, die über eine spezielle Lizenz verfügen (Artikel 6).  Vor der Zollabfertigung ist mit dem Formblatt gemäß Anhang 2, nebst Analysezertifikat, eine Kontrollbescheinigung zu beantragen (Artikel 5 Abs. 1). Diese ist dann gemeinsam mit der Lizenz bei der Zollabfertigung vorzulegen (Artikel 7). Für Waren, die unmittelbar für den Verkauf an Endkunden aufgemacht sind, gelten genaue Verpackungs- und Kennzeichnungsvorschriften, die zu beachten sind (Artikel 5 Abs. 2).	Handelsministerium <a href="https://www.ticaret.gov.tr/">https://www.ticaret.gov.tr/</a>  Gesundheitsministerium (Arzneimittelinstitut) <a href="http://www.titck.gov.tr/">www.titck.gov.tr/</a>	<a href="#">Produktsicherheit: 2019/4</a>

2922.39.00				
2922.43.00				
2922.44.00				
2922.50.00				
2924.11.00				
2924.23.00				
2924.24.00				
2925.12.00				
2926.30.00				
2926.40.00				
2926.90.70				
2929.90.00				
2930.90.98				
2932.20.20				
2932.91.00				
2932.93.00				
2932.94.00				
2932.99.00				
2933.29.90				
2933.32.00				
2933.33.00				
2933.39.99				
2933.41.00				
2933.49.30				
2933.53.10				
2933.53.90				
2933.54.00				
2933.55.00				
2933.59.95				
2933.72.00				
2933.72.00				
2933.91.10				
2933.91.90				
2933.99.80				
2934.91.00				
2934.99.90				
2939.11.00				
2939.19.00				
2939.20.00				
2939.41.00				
2939.42.00				
2939.43.00				
2939.44.00				
2939.61.00				
2939.62.00				
2939.63.00				
2939.69.00				
2939.71.00				
2939.79.90				



**Einfuhrkontrolle von Waren die eine Erlaubnis des Land- und Forstwirtschaftsministeriums benötigen (Produktsicherheit: 2019/5)***Tarım ve Orman Bakanlığının Kontrolüne Tabi Ürünlerin İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2019/5)*

Warentarifnummer	Einfuhrregelung	Erläuterung	Zuständige Behörde	Fundstelle im türkischen Amtsblatt
<p>Vgl. Anlage 1 bis 7 und Anhang 12</p> <p><u>Auswahl:</u> Lebende Tiere, Waren tierischen und pflanzlichen Ursprungs, Lebensmittel, Futtermittel</p>	<p>Vorabankunftsanzeige Einfuhrgenehmigungspflicht Kontrollmitteilung</p>	<p>Die Einfuhr von Tieren und Pflanzen, sowie Waren daraus, ist sehr vielschichtig und komplex. Das liegt unter anderem daran, dass die Vorschriften in diesem Bereich nicht vollständig harmonisiert sind und die Zollunion Agrarerzeugnisse grundsätzlich vom freien Warenverkehr zwischen der EU und Türkei ausschließt. Dies gilt übrigens auch andersherum, also bei der Einfuhr türkischer Waren in die EU.</p> <p>Die in Anhang 1/A und 1/B aufgeführten Waren müssen mit dem Gemeinsamen Veterinärdocument für die Einfuhr (kurz: GVDE) spätestens 24 Stunden vor einer Lieferung in die Türkei dem zuständigen Grenzveternärdienst bei der Eingangszollstelle gemeldet werden (<b>Vorabankunftsanzeige für Tiere und tierische Erzeugnisse</b>).</p> <p>Die in Anhang 2 aufgeführten Waren sind ebenfalls noch vor dem körperlichen Eintreffen in das Zollgebiet der Türkei über das elektronische Portal GGBS dem Landwirtschaftsministerium zu melden (<b>Vorabankunftsanzeige für Lebensmittel und Futtermittel</b>). In diesem Zusammenhang müssen bereits umfangreiche Angaben zur Ware deklariert und Informationen zu Zutat, Inhaltsstoffen gemacht, sowie Hygienezertifikate und Herstellerbescheinigungen vorgelegt werden. Ist die Ware zum Einzelverkauf an Verbraucher bestimmt, müssen die nationalen Verpackungs- und Kennzeichnungsvorschriften beachtet werden. Die Prüfung, ob die Dokumente die rechtlichen Vorgaben erfüllen, findet oftmals bereits im Rahmen der Vorabankunftsanzeige statt. Da es sich hierbei um eine dokumententechnische Prüfung handelt, ist eine Verbringungsgenehmigung nicht als Einfuhrgenehmigung zu verstehen. Bei Ankunft der Ware im Zollgebiet der Türkei können umfangreiche lebensmitteltechnischen Analysen und strengere Kontrollen durchgeführt werden. Die Kosten hierfür können je nach Analyseumfang und -bedarf unterschiedlich hoch ausfallen. Diese müssen jedoch stets durch den Importeur getragen werden.</p> <p>Erhält der Importeur nach Abgabe der Vorabankunftsanzeige eine Verbringungserlaubnis, können die Waren bis zur Eingangszollstelle (Anhang 1/A und 1/B-Waren) bzw. bis zur Einfuhrzollstelle im Binnenland (Anhang 2 bis 7-Waren) befördert werden. Vor Abgabe der Einfuhrzollanmeldung ist bei der zuständigen örtlichen Behörde des Landwirtschaftsministeriums eine <b>Konformitätsbescheinigung</b> zu beantragen, die mit der Vorabankunftsanzeige abgeglichen wird (Artikel 5 i.V.m. Anhang 9).</p>	<p>Land- und Forstwirtschaftsministerium <a href="https://www.tarimorman.gov.tr/">https://www.tarimorman.gov.tr/</a></p>	<p><a href="#">Produktsicherheit: 2019/5</a></p>

		<p>Waren des Anhangs 1/A und Anhangs 3 bedürfen zudem einer <b>Kontrollbescheinigung</b> (Artikel 8 i.V.m. Anhang 8).</p> <p>Es existieren mehrere Fälle, in denen die Produktsicherheits-Einfuhrverordnung 2019/5 keine Anwendung findet (Artikel 10). Waren die z.B. nicht in der Lebensmittelindustrie verwendet werden, nicht mit Lebensmittel in Berührung kommen oder zu einem besonderen Zweck, wie zur Laboranalyse oder zur nicht-veterinärtechnische Verwendung eingeführt werden, sind vom Regelungsbereich dieser Einfuhrverordnung ausgenommen (Artikel 10).</p>		
<p><b>Einfuhrkontrolle von Chemikalien aufgrund von Umweltschutzvorgaben (Produktsicherheit: 2019/6)</b>  <i>Çevrenin Korunması Yönünden Kontrol Altında Tutulan Kimyasalların İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2019/6)</i></p>				
Warentarifnummer	Einfuhrregelung	Erläuterung	Zuständige Behörde	Fundstelle im türkischen Amtsblatt
<p>Vgl. Anhang 1 (EK 1)</p> <p><u>Auswahl:</u>  Asbest, Halogenderivate der Kohlenwasserstoffe, Mischungen, die halogenierte Derivate von Methan, Ethan oder Propan enthalten, polychlorierte Biphenyle (PCB), polychlorierte Terphenyle (PCT) oder polybromierte Biphenyle (PBB) enthaltend, Bearbeitete Asbestfasern; Mischungen auf der Grundlage von Asbest oder auf der Grundlage von Asbest und Magnesiumcarbonat; Waren aus solchen Mischungen oder aus Asbest (z. B. Garne, Gewebe, Kleidung, Kopfbedeckungen, Schuhe, Dichtungen) aus Krokydolith</p> <p>Ex*  2524.10.00  2524.90.00  2903.14.00  2903.19.00  2903.71.00  2903.72.00  2903.73.00  2903.74.00</p>	Einfuhrverbot	Es ist grundsätzlich verboten, die in Anhang 1 aufgeführten Waren in das Einfuhrverfahren, Veredelungsverfahren oder in das Zollverfahren der vorübergehenden Verwendung zu überführen.	<p>Handelsministerium  <a href="https://www.ticaret.gov.tr/">https://www.ticaret.gov.tr/</a></p> <p>Umweltministerium  <a href="https://www.csb.gov.tr/">https://www.csb.gov.tr/</a></p>	<p><a href="#">Produktsicherheit: 2019/6</a></p>

<p>2903.75.00  2903.76.10  2903.76.20  2903.76.90  2903.77.60  2903.77.90  2903.78.00  2903.79.30  2903.79.80  2903.99.80  3824.71.00  3824.72.00  3824.73.00  3824.74.00  3824.75.00  3824.76.00  3824.77.00  3824.79.00  3824.82.00  6811.40.00  6812.80.10  6812.80.90  6812.91.00  6812.92.00  6812.93.00  6812.99.10  6812.99.90  6813.20.00</p>				
<p>Ex*  2903.71.00  2903.14.00  2903.19.00  2903.76.10  2903.76.20  2903.76.90  2903.77.60  2903.77.90  2903.79.30</p>	<p>Befreiung vom Einfuhrverbot</p>	<p>Lediglich Chlordifluormethan (Zolltarifnummer 2903.7100) darf zum Zwecke der Wartung für vor dem 01.01.2015 importierte Waren oder als Produktionshilfsmittel im Sinne von Artikel 5 des Montreal-Übereinkommens, eingeführt werden.</p> <p>Eine Ausnahme gilt auch nur für einige Substanzen, deren Einfuhr Analysezwecken dient oder dem Verwendungszweck nach als unbedingt notwendig erscheint (Artikel 3 Abs. 3).</p> <p>Für die vorgenannten Fälle ist der Antrag auf Erteilung einer Kontrollbescheinigung nach dem Muster in Anhang 2 zu stellen (Artikel 4) und ggf. eine Erklärung nach dem Muster in Anhang 3 abzugeben (Artikel 5).</p> <p>Die Kontrollbescheinigung wird der zuständigen Zollstelle über das Single-Window-System zum Abruf bereitgestellt (Artikel 6).</p> <p>Im Anschluss an die Überführung in das Einfuhrverfahren muss die Kontrollbescheinigung, nebst den Einfuhrverzollungsbelegen an das Umweltministerium gesendet werden.</p>		

**Einfuhrkontrolle von festen Brennstoffen und Energieerzeugnissen aufgrund von Umweltschutzvorgaben (Produktsicherheit: 2019/7)***Çevrenin Korunması Yönünden Kontrol Altında Tutulan Katı Yakıtların İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2019/7)*

Warentarifnummer	Einfuhrregelung	Erläuterung	Zuständige Behörde	Fundstelle im türkischen Amtsblatt
Vgl. Anhang 1 (EK 1)  <u>Auswahl:</u> Steinkohle; Steinkohlenbriketts und ähnliche aus Steinkohle gewonnene feste Brennstoffe, Braunkohle, auch agglomeriert, Petrolkoks  Ex* 2701.11.00 2701.12.10 2701.12.90 2701.19.00 2701.20.00 2702.10.00 2702.20.00 2713.11.00 2713.12.00	Einfuhrgenehmigungspflicht Einfuhrlizenzpflicht	Die Einfuhr der in Anhang 1 aufgeführten Brennstoffe ist lediglich durch lizenzierte Importeure möglich. Die <b>Einfuhrgenehmigung/-lizenz</b> ist formlos, nebst einer Erklärung nach dem Muster in Anhang 4 beim Umweltministerium zu beantragen.  Im Rahmen der Einfuhrabfertigung werden Proben entnommen und eine Kontrolle durchgeführt, die im positiven Fall mit der Ausstellung einer <b>Konformitätsbescheinigung</b> in die Zollabfertigung mündet (Artikel 5).  Für die vorübergehende Verwahrung und Überführung in das Zollagerverfahren gelten Besonderheiten (Artikel 8).	Handelsministerium <a href="https://www.ticaret.gov.tr/">https://www.ticaret.gov.tr/</a>  Umweltministerium <a href="https://www.csb.gov.tr/">https://www.csb.gov.tr/</a>	<a href="#">Produktsicherheit: 2019/7</a>

**Einfuhrkontrolle von Funk- und Telekommunikationsausrüstung (Produktsicherheit: 2019/8)***Telsiz ve Telekomünikasyon Terminal Ekipmanlarının İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2019/8)*

Warentarifnummer	Einfuhrregelung	Erläuterung	Zuständige Behörde	Fundstelle im türkischen Amtsblatt
Vgl. Anhang 1 und 2  <u>Auswahl:</u> Fernsprechapparate, einschließlich Telefone für zellulare Netzwerke und andere drahtlose Netzwerke; andere Sende- oder Empfangsgeräte für Töne, Bilder oder andere Daten, einschließlich Apparate für die Kommunikation in einem drahtgebundenen oder drahtlosen Netzwerk; Funknavigationsgeräte; Funkfernsteuergeräte; Sendegeräte, auch mit	Einfuhrgenehmigungspflicht	Bei der Einfuhr der in den Anhängen 1 und 2 aufgelisteten Waren sind die Voraussetzungen der Funkgeräte- und Telekommunikationsverordnung (1995/5/AT) zu beachten. Diese entspricht inhaltlich der EG-Richtlinie 1999/5/EG, welche durch die Funkanlagen-Richtlinie 2014/53/EU ersetzt wurde. Im Hinblick auf die Überführung in den freien Verkehr gelten in der Türkei jedoch nationale Besonderheiten. Die Zollunion stellt kein Binnenmarkt dar. Grenzformalitäten sind daher nach wie vor zu beachten.  Die Überprüfung, ob die genannten Waren mit den technischen Anforderungen im Einklang stehen, findet zeitlich vor der Einfuhrverzollung statt. Der Wirtschaftsbeteiligte muss sich zu diesem Zweck im TAREKS System registrieren oder die Anmeldung in TAREKS über den Zollagenten/Spediteur vornehmen lassen. Eine Ausnahme von der TAREKS-Anmeldung gilt für Firmen, die eine Erlaubnis des Verteidigungsministeriums haben (sog. AQAP-Bescheinigung). Auch sog. Rückwaren können ohne eine TAREKS Anmeldung eingeführt werden, sofern eine entsprechende Erklärung (Anhang 5) abgegeben und der	Handelsministerium <a href="https://www.ticaret.gov.tr/">https://www.ticaret.gov.tr/</a>  Informations- und Kommunikationsamt <a href="https://www.btk.gov.tr/">https://www.btk.gov.tr/</a>	<a href="#">Produktsicherheit: 2019/8</a>

eingebautem Empfangsgerät; Funkmessgeräte, Radargeräte  Ex* 8517.11.00 8517.12.00 8517.18.00 8517.61.00 8517.62.00 8517.69.90 8526.91.80 8526.92.00 8517.11.00 8517.69.30 8517.69.90 8525.50.00 8525.60.00 8526.10.00 8526.91.20 8526.91.80 8526.92.00		ursprüngliche Ausfuhrnachweis erbracht wird (Artikel 6). Darüber hinaus kann ggf. ein Antrag auf Einfuhr ohne TAREKS-Anmeldung gestellt werden, wenn die zu importierenden Waren nicht vom Anwendungsbereich der technischen Vorschriften erfasst sind (Begründung erforderlich!).  Die in Anhang 1 aufgeführten Waren werden nur risikoorientiert einer Kontrolle unterzogen.  Die in Anhang 2 aufgeführten Waren werden stets kontrolliert. Im Rahmen der Dokumenten- und Warenkontrolle sind u.a. technische Unterlagen wie die EG/EU-Konformitätserklärung vorzulegen. Diese müssen inhaltlich und formal mit den geltenden Produktsicherheitsvorschriften im Einklang stehen. Entstehen bei der Marktüberwachungsbehörde Konformitätszweifel, wird die Einfuhr versagt. Zuvor erhält der Beteiligte Gelegenheit mit Hilfe von weiteren technischen Unterlagen die Konformität der Produkte nachzuweisen.  Die unmittelbar oder nach einer bestandenen Kontrolle ausgestellte TAREKS-Einfuhrgenehmigung ist bei der Zollabwicklung anzugeben.		
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--

**Einfuhrkontrolle von CE-kennzeichnungspflichtigen Produkten (Produktsicherheit: 2019/9)**  
*CE İşareti Taşınması Gereken Bazı Ürünlerin İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2019/9)*

Warentarifnummer	Einfuhrregelung	Erläuterung	Zuständige Behörde	Fundstelle im türkischen Amtsblatt
Vgl. Anhang 2 (EK 2)  <u>Auswahl:</u> Elektronikartikel, Maschinen, Anlagen, Aufzüge, elektromechanische Geräte, Druckgeräte, Haushaltsartikel, Sportboote  <u>Hinweis:</u> Für spezielle CE-kennzeichnungspflichtige Waren wie Spielzeuge, Bauprodukte, medizinische Geräte und Funkanlagen gelten eigene Importverordnungen	Einfuhrgenehmigungspflicht	Die Türkei hat die CE-Richtlinien der EU in nationales Recht umgesetzt. Sämtliche CE-Vorschriften, die mithilfe der Importverordnung 2019/9 überwacht werden, sind tabellarisch in Anhang 1 der Importverordnung aufgeführt.  Das Turkish-Standards-Institut überwacht und kontrolliert die Einfuhr der in Anhang 2 aufgeführten Waren. Die Zollstelle nimmt lediglich eine Stopp-Funktion wahr. Die in Anhang 2 aufgeführten Waren werden jeweils dahingehend geprüft, ob sie mit der danebenstehenden CE-Richtlinie im Einklang stehen. Es wird stets die Prüfung nach der in Anhang 2 neben der Zolltarifnummer aufgeführten CE-Richtlinie vorgenommen, auch wenn das Produkt unter mehrere CE-Richtlinien fällt oder nicht unter die in der Zeile genannte CE-Vorschrift fällt. Konkret wird mit der vorliegenden Importverordnung die Einhaltung folgender CE-Vorschriften kontrolliert: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maschinen-Verordnung (2006/42/AT)</li> <li>• EMV-Verordnung (2014/30/AB)</li> <li>• LVD-Verordnung (2014/35/AB)</li> <li>• Aufzüge-Verordnung (2014/33/AB)</li> <li>• Druckgeräte-Verordnung (97/23/AT)</li> </ul>	Handelsministerium <a href="https://www.ticaret.gov.tr/">https://www.ticaret.gov.tr/</a>  Turkish-Standards-Institution <a href="https://www.tse.org.tr/">https://www.tse.org.tr/</a>	<a href="#">Produktsicherheit: 2019/9</a>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einfache Druckbehälter-Verordnung (2014/29/AB)</li> <li>• Ortsbewegliche Druckbehälter-Verordnung (2010/35/AB)</li> <li>• Gasverbrauchseinrichtungs-Verordnung (2009/142/AT)</li> <li>• Heizwasser-Verordnung (92/42/AT)</li> <li>• ATEX-Verordnung (2014/34/AB)</li> <li>• ECO-DESIGN-Verordnung</li> <li>• Energie-Etikettierungs-Verordnung</li> <li>• Sportboote-Verordnung</li> </ul> <p>Der Importeur muss sich vor der Einfuhr im TAREKS System registrieren oder die Anmeldung in TAREKS über den Zollagenten/Spediteur vornehmen lassen. Bei der Anmeldung in TAREKS sind umfangreiche, warenspezifische und logistische Angaben zu der Ware zu machen, ähnlich wie in einer Zollanmeldung.</p> <p>Firmen, die eine Erlaubnis des Verteidigungsministeriums haben (sog. AQAP-Bescheinigung) oder eine vom Gesundheitsministerium ausgestellte Good-Manufacturing-Bescheinigung (sog. GMP-Bescheinigung), erhalten nach der Anmeldung in TAREKS unmittelbar eine Einfuhrgenehmigung.</p> <p>Auch sog. Rückwaren können ohne eine TAREKS Anmeldung eingeführt werden, sofern eine entsprechende Erklärung (Anhang 4) abgegeben und der ursprüngliche Ausfuhrnachweis erbracht wird (Artikel 6). Darüber hinaus kann ggf. ein Antrag auf Einfuhr ohne TAREKS-Anmeldung gestellt werden, wenn die zu importierenden Waren nicht vom Anwendungsbereich der technischen Vorschriften erfasst sind (Artikel 7). Entsprechende Begründung ist abzugeben.</p> <p>Waren aus dem zollrechtlich freien Verkehr der EU (A.TR Warenverkehrsbescheinigung) werden grundsätzlich als nicht riskant bewertet und daher weniger häufig kontrolliert. In diesen Fällen wird die TAREKS-Einfuhrgenehmigung binnen wenigen Minuten automatisch durch das System erteilt. Nicht selten kommt es vor, dass EU Waren dennoch einer Kontrolle unterzogen werden. Zu beachten ist hierbei, dass EU-Waren gegebenenfalls wie jede Ware der produktsicherheitsrechtlichen Prüfung des TSI standhalten müssen.</p> <p>Selektiert das TSI die Ware für eine Kontrolle, wird dies dem Importeur mitgeteilt. Im Rahmen der Dokumenten- und Warenkontrolle sind u.a. technische Unterlagen wie die EG/EU-Konformitätserklärung vorzulegen. Diese müssen inhaltlich und formal mit den zutreffenden Produktsicherheitsvorschriften im Einklang stehen. Die Kontrollgebühren und ggf. Analysekosten muss der Importeur tragen. Entstehen bei der Marktüberwachungsbehörde Konformitätszweifel, wird die Einfuhr versagt. Zuvor erhält der Beteiligte Gelegenheit mit Hilfe von weiteren technischen Unterlagen (u.a. Testberichte) die Konformität der Produkte nachzuweisen.</p>		
--	--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--

		<p>Die Waren können auch durch ein türkisches Institut analysiert und getestet werden, was zu einer weiteren Zeitverzögerung führen dürfte.</p> <p>Die unmittelbar oder nach einer bestandenen Kontrolle ausgestellte TAREKS-Einfuhrgenehmigung ist bei der Zollabwicklung anzugeben.</p>		
<p><b>Einfuhrkontrolle von Spielzeugen (Produktsicherheit: 2019/10)</b>  <i>Oyuncakların İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2019/10)</i></p>				
Warentarifnummer	Einfuhrregelung	Erläuterung	Zuständige Behörde	Fundstelle im türkischen Amtsblatt
<p>Vgl. Anhang 1 (EK 1)</p> <p><u>Auswahl:</u>          Spielzeugmagnete,          Puppenwagen, Puppen,          Spielzeugeisenbahn,          Musikinstrumente,          Spielzeugmodelle</p> <p>Ex*          3213.10.00          3213.90.00          3407.00.00          3926.90.97          8505.11.00          8505.19.10          8505.19.90          8712.00.30          8712.00.70          9503.00.10          9503.00.21          9503.00.29          9503.00.30          9503.00.35          9503.00.39          9503.00.41          9503.00.49          9503.00.55          9503.00.61          9503.00.69          9503.00.70          9503.00.75          9503.00.79          9503.00.81          9503.00.85</p>	Einfuhrgenehmigungspflicht	<p>Für die in Anhang 1 aufgeführten Waren (Spielzeuge) benötigt der Importeur eine TAREKS-Einfuhrgenehmigung. Die Einfuhrgenehmigung erhält der Importeur nach einer Anmeldung der Waren im TAREKS-System, für das eine vorherige Registrierung erforderlich ist.</p> <p>Für Waren mit A.TR Warenverkehrsbescheinigung (Freiverkehrswaren der EU) wird die Einfuhrgenehmigung grundsätzlich innerhalb von wenigen Minuten erteilt, es sei denn, die behördeninterne Risikoanalyse oder das Zufallsprinzip sehen eine detaillierte Dokumenten- und Warenkontrolle vor. Dann kommt es darauf an, wie schnell die technischen Dokumente wie die EG/EU-Konformitätserklärung an das TSI übersandt werden und dieses gemeinsam mit der Produktkennzeichnung eine Konformitätsvermutung auslösen.</p> <p>Ergeben sich aufgrund einer fehlerhaften CE-Kennzeichnung oder technischen Unterlagen Konformitätszweifel, erhält der Importeur die Möglichkeit diese mit technischen Unterlagen aufzuheben. Die Waren können auch durch ein türkisches Institut analysiert und getestet werden, was zu einer weiteren Zeitverzögerung führen dürfte.</p> <p>Eine Ausnahme von der Genehmigungspflicht besteht auf Antrag für Rückwaren, wobei der Nachweis zu erbringen ist, dass die Waren sich zuvor im Zollgebiet der Türkei befunden haben. Der Importeur kann zudem einen Antrag auf Befreiung von der TAREKS-Einfuhrgenehmigung stellen, wenn die einzuführenden Waren nicht unter die Spielzeuge-Verordnung fallen.</p> <p>Die Gebühren für die Kontrolle, sowie Test- und Analysekosten, die insbesondere bei Spielzeugen nicht selten durchgeführt werden, müssen vom Importeur getragen werden.</p> <p>Im Übrigen gilt im Hinblick auf den behördlichen Ablauf dasselbe wie für CE-kennzeichnungspflichtige Waren (Produktsicherheit 2018/9).</p>	<p>Handelsministerium  <a href="https://www.ticaret.gov.tr/">https://www.ticaret.gov.tr/</a></p> <p>Turkish-Standards-Institution  <a href="https://www.tse.org.tr/">https://www.tse.org.tr/</a></p>	<p><a href="#">Produktsicherheit: 2019/10</a></p>

9503.00.95 9504.90.10 9504.90.80 9506.70.30 9609.10.10 9609.10.90 9609.90.10 9609.90.90		Die unmittelbar oder nach einer bestandenen Kontrolle ausgestellte TAREKS-Einfuhrgenehmigung ist bei der Zollabwicklung anzugeben.		
<b>Einfuhrkontrolle von persönlicher Schutzausrüstung (Produktsicherheit: 2019/11)</b> <i>Kişisel Koruyucu Donanımların İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2019/11)</i>				
Warentarifnummer	Einfuhrregelung	Erläuterung	Zuständige Behörde	Fundstelle im türkischen Amtsblatt
Vgl. Anhang 1 (EK 1)  Auswahl: Haushaltshandschuhe, Arbeitshandschuhe, Tauchanzüge, Schutzausrüstung, Schwimmwesten, Arbeitsschuhe, Röntgenschutzbrillen, Atemmasken  Ex* 3926.90.97 4015.19.00 4015.90.00 4203.29.10 6116.10.20 6116.10.80 6210.40.00 6210.50.00 6211.32.10 6211.33.10 6307.20.00 6307.90.98 6401.10.00 6402.91.10 6403.40.00 6506.10.10 6506.10.80 7015.90.00 9004.10.10 9004.10.91	Einfuhrgenehmigungspflicht	Die vorliegende Importverordnung erfasst die in Anhang 1 aufgeführten Waren und zielt auf die ordnungsgemäße Einhaltung der Vorschriften über die Einfuhr und das Inverkehrbringen von sogenannter Schutzausrüstung ab. Es wird in diesem Zusammenhang auf die türkische <a href="#">Schutzausrüstungs-Verordnung vom 29.11.2006 (türkisches Amtsblatt Nr. 26361)</a> verwiesen, welche die Regelungen der EU, insbesondere die Richtlinie über persönliche Schutzausrüstungen 89/686/EWG, in türkisches Recht umsetzt.  Es wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass die in der EU im freien Verkehr befindlichen Waren mit den harmonisierten produktsicherheitsrechtlichen Vorschriften im Einklang stehen, das CE-Kennzeichen angebracht ist und eine rechtmäßig ausgestellte Konformitätserklärung des Herstellers vorliegt. Aus diesem Grund genießen Waren mit einer A.TR Warenverkehrsbescheinigung grundsätzlich den Vorteil der sofortigen Ausstellung einer TAREKS-Einfuhrgenehmigung.  Stellt das Turkish-Standard Institut jedoch fest, dass die Waren ihren Ursprung in einem Staat außerhalb der EU haben und lediglich logistisch aus der EU kommen, liegt die Wahrscheinlichkeit einer Kontrolle höher. Daneben kann es durch die behördeninterne Risikoanalyse oder durch das Zufallsprinzip im Rahmen des Einfuhrgenehmigungsverfahrens zu einer Dokumenten- und Warenkontrolle kommen. Im Falle einer Kontrolle wird das CE-Kennzeichen und die Konformitätserklärung des Herstellers geprüft. Die Gebühren für die Kontrolle, sowie Test- und Analysekosten, die insbesondere bei Schutzausrüstung nicht selten durchgeführt werden, müssen vom Importeur getragen werden.  Die unmittelbar oder nach einer bestandenen Kontrolle ausgestellte TAREKS-Einfuhrgenehmigung ist bei der Zollabwicklung anzugeben.	Handelsministerium <a href="https://www.ticaret.gov.tr/">https://www.ticaret.gov.tr/</a>  Turkish-Standards-Institution <a href="https://www.tse.org.tr/">https://www.tse.org.tr/</a>	<a href="#">Produktsicherheit: 2019/11</a>



9004.10.99 9004.90.10 9004.90.90 9020.00.00				
<b>Einfuhrkontrolle von Konsum-/Verbrauchsgütern (Produktsicherheit: 2019/12)</b> <i>Tüketici Ürünlerinin İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2019/12)</i>				
<b>Warentarifnummer</b>	<b>Einfuhrregelung</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Zuständige Behörde</b>	<b>Fundstelle im türkischen Amtsblatt</b>
Vgl. Anhang 1 (EK 1)  <u>Auswahl:</u> Malfarben, Radiergummi, Schulauraüstung, Schultaschen, Mäppchen, Kugelschreiber, Büroartikel, Füllfederhalter, Tafeln, Hygienische Binden (Einlagen) und Tampons, Windeln, Manschettenknöpfe, Armbanduhren, Taschen- oder Handtaschenartikel, Küchenartikel, Waren zu hygienischen oder medizinischen Zwecken (einschließlich Sauger), aus Weichkautschuk, auch in Verbindung mit Hartkautschukteilen (z.B. „Baby- Schnuller“), Zahnbürsten  Ex* 9619.00.30 9619.00.40 9619.00.50 9619.00.71 9619.00.75 9619.00.79 9619.00.81 9619.00.89 3926.20.00 3926.10.00 3926.90.92 3926.90.97 3924.90.00 7117.11.00 7117.19.00	Einfuhrgenehmigungspflicht	Die vorliegende Importverordnung hat das Ziel, bestimmte verbraucherschutzrechtliche Bestimmungen der Türkei sicherzustellen und risikobasiert Konsumgüter und Verbrauchsmaterialien zu kontrollieren. Erfasst werden die in Anhang 1 mit Zolltarifnummer und Warenbeschreibung aufgeführten Waren. Diese müssen mit den in Artikel 5 aufgezählten nationalen Verbraucherschutzgesetzen konform sein.  Die Einfuhrkontrolle findet mithilfe des webbasierten Systems TAREKS statt, welches unter der Federführung des Handelsministerium steht.  Importeure müssen zunächst einen TAREKS-Webzugang beantragen, das Unternehmensprofil anlegen und bei jeder Einfuhr detaillierte Angaben zu den von dieser Produktsicherheitsregelung erfassten Waren machen.  Das Ministerium weist ausdrücklich darauf hin, dass es in der Verantwortung des Importeurs/Inverkehrbringers liegt, die einschlägigen nationalen Bestimmungen zu beachten. Es wird daher geregelt, dass eine unmittelbare Einfuhrfreigabe (ohne Kontrolle) nicht bedeutet, dass die Waren staatlich geprüft wurden und ohne weiteres konform sind (Artikel 5 Abs. 2). Eine nachträgliche Prüfung im Rahmen der Marktüberwachung ist jederzeit möglich  Es können Proben der Waren entnommen und analysiert werden. Die Gebühren für die Kontrolle, sowie Test- und Analysekosten, müssen vom Importeur getragen werden.  Die unmittelbar oder nach einer erfolgreichen Kontrolle ausgestellte TAREKS-Einfuhrgenehmigung ist bei der Zollabwicklung anzugeben.	Handelsministerium <a href="https://www.ticaret.gov.tr/">https://www.ticaret.gov.tr/</a>	<a href="#">Produktsicherheit: 2019/12</a>

7117.19.00 7117.90.00 7117.90.00 9102.11.00 9102.12.00 9102.19.00 9102.21.00 9102.29.00 9102.99.00 9113.20.00 9113.90.00 9113.90.00 3926.90.97 4202.32.10 4202.92.19 4202.32.90 4202.92.98 3924.10.00 3924.90.00 3926.90.97 4014.90.00 9603.21.00				
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--	--	--

**Verordnung zur Regelung der Bußgelder im Zusammenhang mit den Einfuhrkontrollen produktsicherheitsrelevanter Waren nach dem Gesetz 4703 (Produktsicherheit: 2019/13)**  
*4703 Sayılı Ürünlere İlişkin Teknik Mevzuatın Hazırlanması ve Uygulanmasına Dair Kanunla Düzenlenmiş Olan İdari Para Cezalarının Yeni Değerlerinin Duyurulmasına İlişkin Tebliğ (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2019/13)*

Warentarifnummer	Einfuhrregelung	Erläuterung	Zuständige Behörde	Fundstelle im türkischen Amtsblatt
ALLE Waren	Bußgelder	<p>Die Produktsicherheitsverordnung 2019/13 regelt Ordnungswidrigkeiten und Bußgelder bei Nichtbeachtung von Produktsicherheits- und Verbraucherschutzvorschriften. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf die Rahmengesetzgebung für technische Vorschriften, konkret auf das Gesetz Nr. 4703 vom 11.07.2001 (türkisches Amtsblatt Nr. 24459).</p> <p>Wer z.B. als Inverkehrbringer Waren auf dem Markt anbietet, die die allgemeinen Sicherheitsanforderungen nicht erfüllen, kann mit einem Bußgeld von 2.832 TRY bis 354.084 TRY sanktioniert werden (vgl. Art. 12 Buchst. a i.V.m. Art. 5 Abs. 9 des Gesetz Nr. 4703).</p> <p>Die Importverordnung 2019/13 legt fest, dass für das Jahr 2018 eine Erhöhung der im Gesetz Nr. 4703 vorgesehenen Bußgeldsummen um 23,73 % gilt.</p> <p>Das höchste Bußgeld liegt bei 354.084 TRY und kann insbesondere beim Inverkehrbringen von unsicheren Produkten festgesetzt werden (vgl. Art.</p>	ALLE Marktaufsichtsbehörden	<a href="#">Produktsicherheit: 2019/13</a>

		12 Buchst. b i.V.m. Art. 5 Abs. 3 des Gesetzes Nr. 4703). Strafgesetze und andere Bußgeldvorschriften können zu weiteren Sanktionen führen.		
<b>Einfuhrkontrolle von Bauprodukten (Produktsicherheit: 2019/14)</b> <i>Yapı Malzemelerinin İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2019/14)</i>				
Warentarifnummer	Einfuhrregelung	Erläuterung	Zuständige Behörde	Fundstelle im türkischen Amtsblatt
<p>Vgl. Anhang 1 und 2</p> <p><u>Auswahl:</u> Zement, Bitumen aus Erdöl, Waren aus Asphalt oder aus ähnlichen Stoffen (z. B. Erdölpech, Kohlenteerpech), bestimmte Stahl-, Beton-Stahl Profile, Rauchmelder, Schlüsselzylinder</p> <p><u>Bauprodukte mit CE-Kennzeichnungspflicht (Anlage 1):</u></p> <p>Ex*</p> <p>2523.29.00 2523.30.00 2523.90.00 2713.20.00 3824.40.00 3921.11.00 4504.10.99 6806.10.00 6806.20.90 6807.10.00 6807.90.00 6808.00.00 6811.81.00 7214.99.71 7214.99.79 7214.99.95 8301.40.11 8301.40.19 8301.40.19 8531.10.30 8531.10.95 8531.90.00</p>	Einfuhrgenehmigungspflicht	<p>Die vorliegende Produktsicherheitsverordnung hat das Ziel, die Konformität von Bauprodukten anhand der türkischen Bauprodukte-Verordnung (305/2011/AB) sicherzustellen, die im Wesentlichen mit der EU-Bauprodukte-Verordnung Nr. 305/2011 identisch ist.</p> <p>Für die in Anhang 1 und Anhang 2 aufgeführten Bauprodukte ist eine TAREKS-Einfuhrgenehmigung zu beantragen.</p> <p>Die Verordnung unterscheidet zwischen CE-kennzeichnungspflichtigen Baumaterialien (Anhang 1) und nicht-CE-kennzeichnungspflichtigem Baumaterial (Anhang 2) und legt damit unterschiedliche Maßstäbe an bei eine Einfuhrkontrolle.</p> <p>Die in beiden Anhängen gelisteten Waren müssen durch den Importeur im TAREKS-System angemeldet werden.</p> <p>Für den formellen Ablauf des TAREKS Genehmigungsverfahrens siehe auch Produktsicherheit 2019/9. Wie in nahezu allen TAREKS-Genehmigungsverfahren genießen Waren aus dem freien Verkehr der EU den Vorteil der niedrigeren Risikoeinstufung und erhalten deshalb grundsätzlich unmittelbar eine TAREKS-Einfuhrgenehmigung. Dennoch können risikobasierte oder auf dem Zufallsprinzip beruhende Kontrollen durchgeführt werden. In den letztgenannten Fällen müssen Importeure die vom Hersteller ausgestellte Konformitätsbescheinigungen nach der Bauprodukte-Verordnung vorlegen.</p> <p>Die unmittelbar oder nach einer erfolgreichen Kontrolle ausgestellte TAREKS-Einfuhrgenehmigung ist bei der Zollabwicklung anzugeben.</p>	<p>Handelsministerium <a href="https://www.ticaret.gov.tr/">https://www.ticaret.gov.tr/</a></p> <p>Turkish-Standards-Institution <a href="https://www.tse.org.tr/">https://www.tse.org.tr/</a></p>	<a href="#">Produktsicherheit: 2019/14</a>

<p>Bauprodukte <b>ohne</b> CE-Kennzeichnungspflicht (Anlage 2):</p> <p>Ex*</p> <p>2523.21.00. 7214.20.00 7214.30.00 7214.91.10 7214.91.90 7214.99.10 7214.99.31 7214.99.39 7214.99.50 7214.99.71 7214.99.79 7214.99.95 7228.30.69 7312.10.61 7314.20.10 8301.60.00</p>				
<p><b>Einfuhrkontrolle von Batterien und Akkumulatoren (Produktsicherheit: 2019/15)</b>  <i>Pil ve Akümülatörlerin İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2019/15)</i></p>				
Warentarifnummer	Einfuhrregelung	Erläuterung	Zuständige Behörde	Fundstelle im türkischen Amtsblatt
<p>Vgl. Anhang 1 (EK 1)</p> <p><u>Auswahl:</u> Elektrische Primärelemente und Primärbatterien, Mangandioxidelemente und -batterien, Quecksilberoxidelemente und -batterien, Silberoxidelemente und -batterien, Lithiumelemente und -batterien, Blei-Akkumulatoren von der zum Starten von Kolbenverbrennungsmotoren verwendeten Art, Starterbatterien und ähnliche Batterien</p> <p>Ex*</p> <p>8506.10.11 8506.10.18</p>	<p>Einfuhrgenehmigungspflicht</p>	<p>Für die in Anhang 1 aufgeführten Waren ist vor der Zollabfertigung eine <b>TAREKS-Einfuhrgenehmigung</b> und <b>Umweltverträglichkeitsbescheinigung</b> einzuholen. Beide Genehmigungen werden gemeinsam ausgestellt.</p> <p>Beide Genehmigungen können über die TAREKS-Webanwendung beantragt werden, für das sich der Importeur zunächst registrieren lassen muss. Wie auch bei den anderen TAREKS-Einfuhrgenehmigungsverfahren genießen Waren aus dem freien Verkehr der EU grundsätzlich den Status „kein Risiko“ und erhalten aus diesem Grund in der Regel unmittelbar eine TAREKS-Einfuhrgenehmigung. Stichprobenweise Prüfungen oder Zufallskontrollen sind jederzeit möglich. Wird im Rahmen des Antragsverfahrens eine Dokumenten- oder Warenkontrolle angeordnet, muss der Importeur neben den Warenbegleitpapieren (Rechnung, Frachtbrief etc.), die durch ein (akkreditiertes) Labor erstellten Testberichte via TAREKS an das Turkish Standard Institut übermitteln.</p> <p>Die unmittelbar oder nach einer erfolgreichen Kontrolle ausgestellte TAREKS-Einfuhrgenehmigung, nebst</p>	<p>Handelsministerium <a href="https://www.ticaret.gov.tr/">https://www.ticaret.gov.tr/</a></p> <p>Turkish-Standards-Institution <a href="https://www.tse.org.tr/">https://www.tse.org.tr/</a></p>	<p><a href="#">Produktsicherheit: 2019/15</a></p>

8506.10.91 8506.10.98 8506.30.00 8506.40.00 8506.50.10 8506.50.30 8506.50.90 8506.60.00 8506.80.05 8506.80.80 8507.10.20 8507.10.20 8507.10.80. 8507.20.20 8507.20.80 8507.30.20 8507.30.80 8507.40.00 8507.50.00 8507.60.00 8507.80.00		Umweltverträglichkeitsbescheinigung, sind bei der Zollabwicklung anzugeben.		
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	-----------------------------------------------------------------------------	--	--

**Einfuhrkontrolle von Medizinischen Geräten (Produktsicherheit: 2019/16)**  
*Tıbbi Cihazların İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2019/16)*

Warentarifnummer	Einfuhrregelung	Erläuterung	Zuständige Behörde	Fundstelle im türkischen Amtsblatt
Vgl. Anhang 1 (EK 1)  <u>Auswahl:</u> Krankheitsdiagnosetest-Sets, Antisera und andere Blutfractionen, Heftpflaster und andere Waren mit Klebeschicht, steriles chirurgisches Catgut, Zubereitete Nährsubstrate zum Züchten und Erhalten von Mikroorganismen (einschließlich Viren und dergleichen) oder pflanzlichen, menschlichen oder tierischen Zellen, Präservative, Magnetresonanzgeräte, Spritzen, Nadeln, Katheter, Kanülen und dergleichen (Auswahl)  Ex*	Einfuhrgenehmigungspflicht	Die Kontrolle und Einfuhrerlaubnis der in Anhang 1 aufgeführten Medizinprodukte erfolgt über das webbasierte Risikoanalyse- und Antragssystem TAREKS. Der Importeur stellt die Angaben zur Ware und Lieferung in TAREKS ein und erhält entweder unmittelbar, oder nach einer erfolgreichen Dokumenten- oder Warenkontrolle eine TAREKS-Einfuhrgenehmigung.  Wird im Rahmen des Antragsverfahrens eine Dokumenten- oder Warenkontrolle angeordnet, muss der Importeur neben den Warenbegleitpapieren (Rechnung, Frachtbrief etc.), die vom Hersteller ausgestellte EU-Konformitätserklärung elektronisch, nebst einer Übersetzung ins Türkische, an das Turkish-Standards-Institut übersenden. In diesem Zusammenhang ist dann auch das türkische Etikett (Verpackung) und die Gebrauchsanleitung vorzulegen.  Die unmittelbar oder nach einer erfolgreichen Kontrolle ausgestellte TAREKS-Einfuhrgenehmigung ist bei der Zollabwicklung anzugeben.	Handelsministerium <a href="https://www.ticaret.gov.tr/">https://www.ticaret.gov.tr/</a>  Turkish-Standards-Institution <a href="https://www.tse.org.tr/">https://www.tse.org.tr/</a>	<a href="#">Produktsicherheit: 2019/16</a>

3002.11.00 3002.12.00 3002.13.00 3002.14.00 3002.15.00 3002.19.00 3005.10.00 3006.10.10 3006.10.90 3006.20.00 3006.40.00 3307.90.00 3808.94.10 3808.94.90 3808.94.90 3821.00.00 3822.00.00 4014.10.00 8421.29.80 9001.30.00 9018.13.00 9018.19.90 9018.31.10 9018.31.90 9018.32.10 9018.39.00 9018.90.10 9018.90.30 9018.90.50 9018.90.84 9019.20.00 9021.21.90 9021.31.00 9021.39.90 9021.50.00 9022.12.00 9022.13.00 9022.14.00 9022.21.00 9027.80.17				
<b>Einfuhrkontrolle von Tabak, Tabakwaren, Alkohol und alkoholische Waren (Produktsicherheit: 2018/19)</b> <i>Tütün, Tütün Mamulleri, Alkol ve Alkollü İçkilerin İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2018/19)</i>				
<b>Warentarifnummer</b>	<b>Einfuhrregelung</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Zuständige Behörde</b>	<b>Fundstelle im türkischen Amtsblatt</b>

<p>Vgl. Anhang 1 (EK 1), 2 (EK 2) und 3 (EK3)</p> <p><u>Auswahl:</u>  Ethylalkohol mit einem Alkoholgehalt von mehr oder weniger als 80 % vol;  Ethylalkohol und Branntwein mit beliebigem Alkoholgehalt, Tabak und Tabakerzeugnisse, Zigarettenfilter, einwertige gesättigte Alkohole, Malzbier, Wein, andere gegorene Getränke (z. B. Apfelwein, Birnenwein, Met und Sake);  Mischungen gegorener Getränke und Mischungen gegorener Getränke und nicht alkoholischer Getränke</p> <p><u>Anhang 1 (EK1):</u>  Ex*  22.07  22.08  24.01  24.02  24.03  2905.11  4813.10  5601.22.10</p> <p><u>Anhang 2 (EK 2):</u>  Ex*  2203.00  22.04  22.05  2206.00  22.08</p> <p><u>Anhang 3 (EK 3):</u>  Ex*  2203.00  22.04  2204.30  22.05  2206.00  2207.20.00  22.08</p>	<p>Einfuhrgenehmigung  Einfuhrverbot</p>	<p>Die in Anhang 1 aufgeführten Waren bedürfen vor der Zollabfertigung einer Konformitätsbescheinigung (Einfuhrerlaubnis) des Landwirtschaftsministeriums</p> <p>Die Prüfung der Konformität findet auf Grundlage von verschiedenen Verordnungen statt, die allesamt in Artikel 4 aufgeführt sind.</p> <p>Die in Anhang 2 aufgeführten alkoholischen Getränke müssen dem Landwirtschaftsministerium im Rahmen der Einfuhr lediglich gemeldet werden (Kontrollmitteilung).</p> <p>Die nach einer bestandenen Kontrolle ausgestellte Konformitätsbescheinigung wird durch das Landwirtschaftsministerium unmittelbar über eine Single-Window Schnittstelle an die Türkische Zollverwaltung übermittelt. Importeure müssen im Rahmen der Zollabwicklung lediglich die Referenznummer der Konformitätsbescheinigung angeben.</p> <p>Die Einfuhr der in Anhang 3 beschriebenen alkoholischen Produkte ist verboten.</p>	<p>Handelsministerium  <a href="https://www.ticaret.gov.tr/">https://www.ticaret.gov.tr/</a></p> <p>Landwirtschaftsministerium  <a href="https://www.tarimorman.gov.tr/">https://www.tarimorman.gov.tr/</a></p>	<p><a href="#">Produktsicherheit: 2018/19</a></p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------

**Einfuhrkontrolle von Waren die eine Erlaubnis des Gesundheitsministeriums benötigen (Produktsicherheit: 2019/20)**

*Sağlık Bakanlığına Denetlenen Bazı Ürünlerin İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2019/20)*

Warentarifnummer	Einfuhrregelung	Erläuterung	Zuständige Behörde	Fundstelle im türkischen Amtsblatt
<p>Vgl. Anhang 1A, 1B, 1C und 2</p> <p><u>Auswahl:</u> Ginseng-Wurzel, Impfungen gegen Kinderlähmung, diverse Impfstoffe, diagnostische Reagenzien zur Verwendung am Patienten; Zahncreme, Nikotinspray, künstlich-radioaktive Isotope, medizinische Nahrungsmittel, Wasser (unbehandelt, ungesüßt) zum menschlichen Verzehr</p> <p><u>Anhang 1A:</u> Ex* 1211.20.00 1504.10.10 1504.10.10 1504.20.90 2106.10.20 2106.90.92 2106.90.98 3002.12.00 3002.19.00 3002.20.00 3002.90.50 3002.90.90 30.03 30.04 3006.30.00 3006.60.00 3301.90.90 3306.10.00 3808.91.90 3808.94.90 3808.99.90 3824.99.58</p> <p><u>Anhang 1B:</u> Ex*</p>	<p>Kontrollbescheinigung</p> <p>Kontrollmitteilung</p>	<p>Die in den Anhängen 1/A, 1/B, 1/C und 2 aufgeführten Waren mit dem neben der Warentarifnummer aufgeführten Verwendungszweck, dürfen nur bei Vorlage einer Kontrollbescheinigung des Gesundheitsministeriums nach dem Muster in Anhang 3 eingeführt werden.</p> <p>Für die Einfuhr von Anhang 2 Waren (Wasser der Position 22.01) ist das Institut für Volksgesundheit zuständig.</p> <p>Die übrigen Waren fallen unter den Zuständigkeitsbereich des Arzneimittelinstituts. Beide Institute sind dem Gesundheitsministerium unterstellt.</p> <p>Diese Produktsicherheitsverordnung gilt nicht für Arzneimittel zum persönlichen Gebrauch oder Mustersendungen die erkennbar und ausschließlich nur als Muster verwendet werden können (Artikel 7).</p> <p>Im Rahmen des Antragsverfahrens ist ein formloses Antragsschreiben, das Formblatt „Kontrollbescheinigung“ (Anhang 3), die Handelsrechnung oder Pro-forma-Rechnung, ein Analysezertifikat/-bericht, sowie - lediglich für Waren der Anhänge 1/C und 2 - ein Gesundheitszeugnis der zuständigen Behörde im Ursprungsland, einzureichen (Artikel 5 Abs. 1).</p> <p>Freiverkehrswaren, die aus der EU in die Türkei verbracht werden, werden im Rahmen des Antragsverfahrens bevorzugt behandelt, sofern nachgewiesen wird, dass die Waren nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen der EU produziert wurden. Das Gesundheitsministerium kann dennoch stets ergänzende Informationen verlangen und die Waren einer Beschau bzw. Tests unterziehen (Artikel 5 Abs. 4).</p> <p>Zu beachten ist, dass die Produktsicherheitsverordnung 2019/4 stets Vorrang hat. Fällt eine Ware unter die vorgenannte Regelung, bedarf es für die Einfuhr einer Einfuhrlizenz (Artikel 4 Abs. 4)</p> <p>Die Kontrollbescheinigung hat eine Gültigkeitsdauer von 12 Monaten und ist der Zollstelle bei jeder Einfuhr der nämlichen Waren vorzulegen.</p> <p>Importeure von Arzneimittelgrundstoffen sind verpflichtet, innerhalb von 30 Tagen nach der Einfuhr die Einfuhrverzollungsbelege und die ausgefüllte Kontrollmitteilung nach dem Muster in Anhang 4, dem Arzneimittelinstitut vorzulegen.</p>	<p>Gesundheitsministerium (Arzneimittelinstitut) <a href="https://www.titck.gov.tr/">https://www.titck.gov.tr/</a></p> <p>Gesundheitsministerium (Institut für Volksgesundheit) <a href="https://hsgm.saglik.gov.tr/tr/">https://hsgm.saglik.gov.tr/tr/</a></p>	<p><a href="#">Produktsicherheit: 2018/20</a></p>



2844.40.20  <u>Anhang 1C:</u> Ex* 1108.12.00 1516.10.10 1702.30.90 1702.90.50 18.06 1901.10.00 1901.90.99 1902.19.90 1905.31.99 1905.32.99 1905.90.55 1905.90.70 1905.90.80 2106.10.20 2106.10.80 2106.90.92 2106.90.98 2924.19.00 3504.00.10 3505.10.50 3505.10.90  <u>Anhang 2:</u> Ex* 22.01				
<b>Qualitätskontrollen bei der Einfuhr und Ausfuhr bestimmter Waren (Produktsicherheit: 2019/21)</b> <i>Bazı Tarım Ürünlerinin İhracatında ve İthalatında Ticari Kalite Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2019/21)</i>				
Warentarifnummer	Einfuhrregelung	Erläuterung	Zuständige Behörde	Fundstelle im türkischen Amtsblatt
Vgl. Anhang 1 und 2  <u>Auswahl:</u> Landwirtschaftliche Erzeugnisse wie Öle und Fette, Nüsse, Mandeln, Sultaninen, Kartoffeln, Auberginen, Paprika, Artischocken, Kürbis, Äpfel, Melonen, Bananen und anderes Obst, Honig, Oliven	Ein- und Ausfuhrkontrolle Pflanzenschutz	Bei der vorliegenden Produktsicherheitsverordnung geht es um die Konformitätskontrolle und um eine risikobasierte, handelspolitische Qualitätskontrolle von landwirtschaftlichen Importeuren und Exporteuren.  Die in den Anhängen 1/A, 1/B, 1/C und 2 aufgeführten Waren unterliegen türkischen Standards. Ob Einführer/Ausführer die entsprechenden Warenstandards einhalten, wird risikobasiert über das webbasierte System TAREKS geprüft.  Bei der Ausfuhr der in Anhang 1/D aufgeführten Waren ist außerdem neben der TAREKS-Qualitätskontrollbescheinigung eine	Handelsministerium <a href="https://www.ticaret.gov.tr/">https://www.ticaret.gov.tr/</a>  Turkish-Standards-Institution <a href="https://www.tse.org.tr/">https://www.tse.org.tr/</a>	<a href="#">Produktsicherheit: 2018/21</a>

		<p>Pflanzenschutzbescheinigung des Landwirtschaftsministeriums einzuholen und den Zollbehörden vorzulegen. Andernfalls wird die Ausfuhr nicht erlaubt.</p> <p>Die Kosten für die ggf. stattfindende Kontrolle und Laboranalyse muss der Importeur/Exporteur tragen.</p> <p>Die unmittelbar oder nach einer bestandenen Kontrolle ausgestellte TAREKS-Einfuhr-/ bzw. Ausfuhrgenehmigung bei der Zollabwicklung anzugeben.</p>		
<p><b>Verordnung zur Einstufung und Bewertung von Firmen die Waren ein- oder ausführen, die Qualitätskontrollen unterliegen (Produktsicherheit: 2017/22)</b>  <i>Ihracatta Ticari Kalite Denetimlerinin Risk Esaslı Yapılması Amacıyla Firmaların Sınıflandırılmasına İlişkin Tebliğ (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2017/22)</i></p>				
Warentarifnummer	Einfuhrregelung	Erläuterung	Zuständige Behörde	Fundstelle im türkischen Amtsblatt
Wie Produktsicherheit 2019/21 (Landwirtschaftliche Erzeugnisse)	Klassifizierung	<p>Diese Produktsicherheitsverordnung regelt, in welcher Häufigkeit türkische Exporteure einer Qualitätskontrolle ihrer landwirtschaftlichen Waren unterliegen sollen. Dabei unterscheidet das Wirtschaftsministerium zwischen folgenden Firmenkategorien:</p> <p>A - Firmen mit einem Qualitätssicherungsmanagement, einer eingetragenen Marke und angestellten Lebensmittelprüfern.</p> <p>B- Firmen mit einem Qualitätssicherungsmanagement und angestellten Lebensmittelprüfern</p> <p>C - Firmen, mit ausreichend technischer Einrichtung und angestellten Lebensmittelprüfern</p> <p>D – Firmen, die nicht unter A, B, oder C fallen.</p> <p>Firmen können sich beim Wirtschaftsministerium um die jeweilige Einstufung bewerben und kommen ggf. in den Genuss von geringeren Kontrollen bei der Ausfuhr der betroffenen Waren.</p>	Handelsministerium <a href="https://www.ticaret.gov.tr/">https://www.ticaret.gov.tr/</a>	<a href="#">Produktsicherheit: 2018/22</a>
<p><b>Einfuhrkontrolle von metallischen Abfällen und Schrott (Produktsicherheit: 2019/23)</b>  <i>Çevrenin Korunması Yönünden Kontrol Altında Tutulan Metal Hurdaların İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2019/23)</i></p>				
Warentarifnummer	Einfuhrregelung	Erläuterung	Zuständige Behörde	Fundstelle im türkischen Amtsblatt
Vgl. Anhang 1 und 2 <u>Auswahl:</u> Abfälle und Schrott, aus Gusseisen, Abfälle und Schrott,	Einfuhrlizenz Einfuhrverbot	Die Einfuhr der in Anhang 1 aufgeführten Metalle darf nur durch Importeure mit einer Lizenz des Umweltministeriums durchgeführt werden. Importeure müssen hierfür mit dem Umweltministerium Kontakt aufnehmen und diverse Vorgaben erfüllen. Die Liste der zugelassenen Importeure und Betriebsstätten kann auf der Webseite des	Handelsministerium <a href="https://www.ticaret.gov.tr/">https://www.ticaret.gov.tr/</a>  Umweltministerium <a href="https://www.csb.gov.tr/">https://www.csb.gov.tr/</a>	<a href="#">Produktsicherheit: 2018/23</a>

<p>aus legiertem Stahl, Drehspäne, Frässpäne, Hobelspäne, Schleifspäne, Sägespäne, Feilspäne und Stanz- oder Schneidabfälle, Abfälle und Schrott, aus Nickel</p> <p><u>Anhang 1:</u> Ex* 7204.10.00 7204.21.10 7204.21.90 7204.29.00 7204.30.00 7204.41.10 7204.41.91 7204.41.99 7204.49.10 7204.49.30 7204.49.90 7404.00.10 7404.00.91 7404.00.99 7503.00.10 7503.00.90 7602.00.19 7602.00.90 7902.00.00 8002.00.00</p> <p><u>Anhang 2:</u> Ex* 7204.41.10 7602.00.11 7802.00.00</p>		<p>Umweltministeriums über eine Suchmaske abgefragt werden: <a href="http://ced.csb.gov.tr/izin-lisans-ve-gecici-faaliyet-belgesi-alan-isletmeler-i-3420">http://ced.csb.gov.tr/izin-lisans-ve-gecici-faaliyet-belgesi-alan-isletmeler-i-3420</a></p> <p>Die Einfuhr der in Anhang 2 aufgeführten Metalle ist verboten. Dies gilt grundsätzlich auch für die Durchfuhr. Ausnahmen für einen Transitverkehr durch die Türkei können durch das Umweltministerium erteilt werden. Der Antrag ist formlos zu stellen.</p>		
<p><b>Einfuhrkontrolle von Fahrzeugteilen (Produktsicherheit: 2019/25)</b> <i>Araç Parçalarının İthalat Denetimi Tebliği (Ürün Güvenliği ve Denetimi: 2019/25)</i></p>				
Warentarifnummer	Einfuhrregelung	Erläuterung	Zuständige Behörde	Fundstelle im türkischen Amtsblatt
<p>Vgl. Anhang 1</p> <p><u>Auswahl:</u> Sicherheitsglas, Sicherheitsgurte, Reflektoren, Beleuchtung</p>	<p>Einfuhrgenehmigungspflicht</p>	<p>Die Kontrolle und Einfuhrerlaubnis der in Anhang 1 aufgeführten Fahrzeugteile erfolgt über das webbasierte Risikoanalyse- und Antragssystem TAREKS. Der Importeur stellt die Angaben zur Ware und Lieferung in TAREKS ein und erhält entweder unmittelbar oder nach einer erfolgreichen Dokumenten- oder Warenkontrolle eine TAREKS-Einfuhrgenehmigung.</p>	<p>Handelsministerium <a href="https://www.ticaret.gov.tr/">https://www.ticaret.gov.tr/</a></p> <p>Turkish-Standards-Institution <a href="https://www.tse.org.tr/">https://www.tse.org.tr/</a></p>	<p><a href="#">Produktsicherheit: 2019/25</a></p>

Ex* 7007.11.10 7007.11.10 7007.11.10 8512.20.00 8708.21.10 8512.20.00 8512.30.90 9032.89.00 9401.20.00 9401.80.00		<p>Wird im Rahmen des Antragsverfahrens eine Dokumenten- oder Warenkontrolle angeordnet, muss der Importeur neben den Warenbegleitpapieren (Rechnung, Frachtbrief etc.), die vom Hersteller ausgestellte Typengenehmigung elektronisch, nebst einer Übersetzung ins Türkische, an das Turkish-Standards-Institut übersenden</p> <p>Die unmittelbar oder nach einer erfolgreichen Kontrolle ausgestellte TAREKS-Einfuhrgenehmigung ist bei der Zollabwicklung anzugeben.</p>		
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--

\* ein „Ex“ vor den angegebenen Warentarifnummern bedeutet, dass ggf. nur bestimmte Waren aus dieser Warentarifnummer betroffen sind. Die genaue Beschreibung der betroffenen Waren finden Sie in der jeweiligen Importregimeverordnung.